

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zu dieser Thematik gehören folgende Drucksachen:

- SG 28/2007: Wasserversorgung der Samtgemeinde Nord-Elm
- SG 36/2007: Aufstellen von Kriterien hinsichtlich der Abgabe der Wasserversorgung.

Der Samtgemeinderat hat am 16.07.2007 in nichtöffentlicher Sitzung die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Wasserverband Weddel-Lehre mit dem Ziel Mitglied des Verbandes zu werden beschlossen.

In dieser Sitzung wurde eine Verhandlungskommission und ein Verhandlungsgremium gebildet.

Am 01.10.2007 hat der Samtgemeinderat diesen Beschluss dahingehend ergänzt, auch Verhandlungen mit dem Wasserverband Vorsfelde zu führen.

Ferner wurden allgemeine Verhandlungskriterien aufgestellt, die bei der Ausgestaltung der Interessenbekundung eine Gleichbehandlung für alle Interessenten garantiert und eine Vergleichbarkeit der angesprochenen Unternehmen/Verbände gewährleistet.

Am 02.10.2007 hat das Verhandlungsgremium (Herr Lorenz, Herr Klisch, Herr Schmidt, Herr Friehe) mit den Vertretern des WWL verhandelt. In den offenen bzw. kritischen Punkten wurde Übereinstimmung erzielt (**Anlage**).

Die Verhandlungskommission hat am 03.09., 13.09. und 22.11.2007 getagt.

Am 18.10.2007 haben Herr Lorenz und Herr Klisch mit Herrn Tietz und Herrn Rauch vom WWL sowie Herrn Dr. Borchert und Herrn Woltmann von der WIBERA über rechtliche und steuerliche Aspekte eines Beitritts in einen Wasserverband gesprochen.

Der Wasserverband Vorsfelde hatte eine Kurzvorstellung am 19.09.2007. Daraufhin wurden dem Verband die gewünschten Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Am 15.11.2007 haben der Geschäftsführer und mehrere technische Mitarbeiter mit Herrn Mandel unsere Anlagen in Augenschein genommen. Mit Schreiben vom 16.11.2007 hat der WV Vorsfelde mitgeteilt, dass er kein Interesse an der Wasserversorgung der Samtgemeinde Nord-Elm hat.

Die Verhandlungskommission hat am 22.11.2007 einstimmig empfohlen, dass der Samtgemeinderat auf seiner Sitzung am 10.12.2007 einen Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Wasserversorgung auf den WWL fassen möge.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde auf der Sitzung am 26.11.2007 unter Tagesordnungspunkt 12a über den aktuellen Sachstand informiert.

Der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsicht wurde mit Bericht vom 26.11.2007 über das Vorhaben der Samtgemeinde Nord-Elm in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Der WWL hat das Ergebnis der übereinstimmenden Verhandlungsgespräche vom 02.10.2007 am 26.11.2007 in schriftlicher Form bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen für den Kunden:

Der Wasserpreis würde ab dem 01.04.2008 (angenommener Beitrittstermin) 1,40 Euro/cbm (derzeit 1,74 Euro/cbm) betragen. Der Grundpreis läge bei 4,80 Euro/Monat/Wasserzähler (derzeit 3,50 Euro/Monat/Wasserzähler). Der Kunde kann somit durch sein persönliches Verhalten auf die Kosten einwirken.

Finanzielle Auswirkungen für die Samtgemeinde

Die Einbringung des gesamten Anlagevermögens in den Wasserverband erfolgt auf der Grundlage der Restbuchwerte zum 31.03.2008. Diese Abwicklung wird wieder von der WIBERA begleitet. Nach einer vorläufigen Bilanz zum 31.12.2007 ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 791.000 Euro. Der konkrete Betrag ist jedoch auf Grundlage der Bilanz vom 31.03.2008 zu ermitteln.

Herr Dr. Borchert von der WIBERA empfiehlt für die weitere rechtliche Abwicklung folgende Vorgehensweise und Beschlüsse:

Grundsatzbeschuß am 10.12.2007: Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt zum Wasserverband Weddel-Lehre zum 01.04.2008 mit den dazu gehörigen Verhandlungen vorzubereiten.

Hierzu gehört die Überarbeitung der Offerte des WWL mit den sich aus den Verhandlungsgesprächen ergebenden Fakten als Grundlage für die Übertragungsvereinbarung.

Der WWL wird die WIBERA weiterhin beauftragen, den Beitritts- und Übertragungsprozess rechtlich und steuerrechtlich zu begleiten.

Nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Gesamtergebnis hat der Samtgemeinderat dann konkret zu beschließen über

- über die Höhe der Ausgleichszahlungen (Restbuchwert auf Grundlage der Bilanz zum 31.03.2008) sowie die Varianten der Zahlung,
- die von beiden Seiten ausgearbeitete und abgestimmte Übertragungsvereinbarung;
- die überarbeitete Satzung des Wasserverbandes Weddel-Lehre mit der Samtgemeinde Nord-Elm als neuem Mitglied.

Anlagen: 1

SB-Rat; Anlage zu DS SB 57/2007

Matthias Lorenz

Von: Tietz [Lutz.Tietz@weddel-lehre.de]
Gesendet: Montag, 26. November 2007 13:17
An: Matthias Lorenz
Betreff: Zusammenfassung Gespräch SG Nord-Elm/WWL am 02.10.2007

Sehr geehrter Herr Lorenz,

als Ergebnis der am 02.10.2007 geführten Gespräche hatten wir eine eventuelle Mitgliedschaft der SG Nord-Elm unter der Prämisse „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten“, zusammengefasst. Im Einzelnen habe ich die angesprochenen Themen hier nochmals ausgeführt:

1. Der Entwurf für den Wirtschaftsplan 2008 des Verbandes weist für den Betriebszweig „Trinkwasserversorgung“, ein Nutzungsentgelt von 1,40 €/m³ und einen Grundpreis von 4,80 €/Monat aus. Diese Preise werden auch für die Kunden aus dem Bereich der SG Nord-Elm bei einem eventuellen Beitritt zum 01.04.2008, gelten. Preisdifferenzierungen für einzelne Mitglieder sind nicht vorgesehen.
2. Das von uns vorgeschlagene Versorgungskonzept für die SG Nord-Elm geht zunächst von einem vollständigen Fernwasserbezug über den Wasserverband Elm aus. Parallel dazu planen wir die vorhandenen Eigenerzeugungsanlagen für eventuelle Versorgungsunterbrechungen der Fernwasserversorgung zu erhalten. Details zu einem Notversorgungskonzept müssen zu gegebener Zeit und nach einer ausführlichen Bestandsaufnahme aufgestellt werden. Angestrebt wird zukünftig die zumindest teilweise Einbeziehung der vorhandenen Eigenversorgungsanlagen, nach Enthärtung des Grundwassers, in den normalen Versorgungsbetrieb.
3. Als Bestandteil der Mitgliedsrechte der SG Nord-Elm im WWL, werden nach der zu versorgenden Einwohnerzahl von gegenwärtig ca. 5660 Einwohnern, 6 Stimmen in der Verbandsversammlung vergeben. Für den Vorstand des Verbandes sind 3 Beisitzer zu benennen. Der Vorstand hat sich bei der letzten Beratung der Angelegenheit vorbehalten, über die künftige Zusammensetzung des Vorstandes zu gegebener Zeit nochmals ausführlich zu beraten.
4. Die Wahrnehmung der Mitgliedsrechte beim Wasserverband Elm obliegt dem WWL. Entscheidungen bezüglich der Entsendung von Delegierten in die Verbandsversammlung und von Beisitzern in den Vorstand des WV Elm, obliegen dem Vorstand des WWL. Wichtige Entscheidungen in den Gremien des WV Elm sollen vorher einvernehmlich abgestimmt werden.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Tietz

Telefon: 05308 697-21
Fax: 05308 697-721
lutz.tietz@weddel-lehre.de

28.11.2007